

Bestattungsvorsorge und Beisetzungsformen

Den letzten Weg würdig gehen

Schon zu Lebzeiten Vorsorge treffen

Absicherung durch Sterbegeldversicherung oder Treuhandvertrag nimmt Druck von Angehörigen

Ein selbstbestimmt gestalteter Abschied entlastet die Angehörigen im Trauerfall seelisch und finanziell. Wer seine Bestattung selbst regelt, sorgt dafür, dass auch später alles nach seinen Vorstellungen ablaufen wird – selbst, wenn es niemanden mehr im Familien- oder Freundeskreis gibt, der eine Beisetzung gut und verlässlich organisieren kann. Vielleicht möchte man sicherstellen, nahe des Wohnortes der Kinder beerdigt zu werden oder man legt die Bestattungsart oder die Laufzeiten, Kosten und Pflege der zukünftigen Grabstätte fest. Dazu schließen die Vorsorgenden mit dem Bestatter Ihres Vertrauens einen Bestattungsvorsorgevertrag ab, in dem sämtliche Wünsche festgeschrieben werden können. Dabei kann zum Beispiel hinterlegt werden, welche Bestattungsform gewünscht ist (Erd- oder Feuerbestattung, Seebestattung, Friedhof oder Friedwald), oder ob es eine kirchliche Beteiligung geben soll. Wer seine Bestattung frühzeitig bezahlt, kann zudem sein Geld vor dem Zugriff Dritter schützen. Denn gerade bei geringeren Einkommen besteht die Gefahr, dass sämtliche Rücklagen für Pflegeleistungen aufgebraucht werden und am Ende kein Geld mehr für eine angemessene Bestattung übrig ist. Der Bestatter Ihres Vertrauens ist verpflichtet, auf Wunsch einen transparenten Kostenvoranschlag zu erstellen. Das

Angebot eines Bestattungsunternehmens setzt sich aus drei Kostenblöcken zusammen:

- eigene Dienstleistungen und Lieferungen
- Fremdleistungen (Todesanzeigen, Blumen und dergleichen)
- Friedhofs- und sonstige Gebühren

Bei einer Bestattung handelt es sich um eine sehr individuelle und hochkomplexe Dienstleistung, für die eine seriöse und eingehende Beratung nötig ist. Lockvogelangebote zu vermeintlichen Billig- und Pauschalpreisen halten nicht, was sie versprechen. So rät der Bundesverband Deutscher Bestatter dazu, rechtzeitig bei einem Bestattungsinstitut einen Kostenvoranschlag einzuholen, gegebenenfalls auch Vergleichsangebote. Der Anteil der Fremdleistungen kann bei 60 Prozent und höher liegen. Deshalb kann kein seriöses Unternehmen ohne genaue Informationen einen Festpreis vorab nennen. Wer Geld vom Amt für die Bestattung Hinterbliebener benötigt, muss sich zudem einer umfangreichen Einkommens- und Vermögensprüfung unterziehen und beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen. Übernommen werden laut Sozialgesetzbuch die Kosten „für eine ortsübliche und einfache, der Würde des Verstorbenen entsprechende Bestattung“. In welcher Höhe die Kommunen tatsächlich die Kosten überneh-



men und vor allen Dingen, welche Bestattungsleistungen übernommen werden, ist nicht festgelegt. Hier gibt es erhebliche Unterschiede, je nach Kommune. Bei der finanziellen Bestattungsvorsorge gibt es grundsätzlich mehrere Formen: Zum einen eine Sterbegeldversicherung und zum anderen einen Treuhandvertrag, zum Beispiel mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG. Bei der Sterbegeldversicherung wird in regelmäßigen Raten über einen gewünschten Zeitraum hinweg die Summe für die sichere Bestattungsvorsorge angespart. Beim Treuhandvertrag kann entweder eine Einmalzahlung hinterlegt werden oder eine Teilzahlung bis

ins hohe Alter geleistet werden. Eine Gesundheitsprüfung gibt es bei beiden Formen nicht. Unter der Adresse bestatter.de steht online ein – vom Verbraucherportal „Finanztip“ empfohlener – Bestattungskostenrechner zur unverbindlichen Vorab-Kostenschätzung zur Verfügung. Auf Wunsch können die in der Schätzung zusammengestellten Wünsche dann zu einem Bestatter weitergeleitet werden. Dieser erstellt ein individuelles Angebot. Über die Eingabe der Postleitzahl oder eines Ortes können auf bestatter.de wohnortnahe Unternehmen gefunden werden. Quelle: Bundesverband Deutscher Bestatter

Ein Trauerfall lässt Angehörige oft geschockt und ratlos zurück. Deshalb ist es gut, wenn zu Lebzeiten bereits Vorkehrungen getroffen wurden. Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter

Vergiss Mein Nicht
Bianca Bückner
Bestattungen
Tag und Nacht: 07176-4544942

Selbst*Fürsorge
Wir nehmen uns Zeit für Sie

- Bestattungsvorsorge
- Beratung in allen Vorsorgeformalitäten

In den Bart gemurmelt hilft niemandem.
DIE LETZTEN WÜNSCHE KLAR FORMULIERT – das hilft allen.

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch
CONCORDIA
BESTATTUNGSMITTEL
www.concordia-bestattungen.de

(07171) 6 20 03

BESTATTUNGEN MIT HERZ
Bestattungsvorsorge

Feuer-/ Erdbestattung Seebestattung
Oase der Ewigkeit FriedWald

Unverbindlich und kostenlos informieren:
07171 99 60 553

Friedwälder werden immer beliebter

Akzeptanz für klassische Erdbestattung schwindet – Viele Kommunen bieten inzwischen Rasengräber und Urnenstelen an

Hierzulande sind zwei Grundformen der Bestattung vorgesehen. Das sind zum einen die Erd- und zum anderen die Feuerbestattung. Allerdings lässt die Feuerbestattung eine größere Zahl von Varianten zu, je nachdem, wie nach der Einäscherung mit der Asche eines Verstorbenen verfahren wird. Hier also ein Überblick über die wichtigsten Bestattungsformen, wie sie in Deutschland praktiziert werden:

- **Erdbestattung:** Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg in einem Grab auf einem Friedhof beigesetzt. Die Grabstätte kann durch eine Grabplatte oder einen Grabstein gekennzeichnet werden. Vor allem in katholisch geprägten Gebieten ist dies nach wie vor die bevorzugte Bestattungsvariante. Ihre Akzeptanz geht jedoch zurück – wegen der mitunter höheren Kosten, die mit dieser Bestattungsform verbunden sind, und auch weil die Hinterbliebenen nicht immer in der Lage oder willens sind, die Pflege des Grabes zu übernehmen. Deswegen gibt es an einigen Orten auf den Friedhöfen sogenannte Rasengräber, die nicht bepflanzt werden, und kaum Pflege benötigen.
- **Feuerbestattung:** Bei einer Feuerbestattung wird der Verstorbene einge-



Der Übergaberaum im Krematorium. Celle: Auch bei einer Feuerbestattung ist es oft möglich, sich mit Würde von den Verstorbenen zu verabschieden. Foto: Jutta Jelinski

äschert. Die Asche wird in einer Urne auf einem Friedhof begraben oder anderweitig beigesetzt oder verstreut. Auf vielen Friedhöfen gibt es inzwischen Grabstelen, in denen die Urnen eingestellt werden können. Die Einäscherung ist Voraussetzung für die Baum- und die Seebestattung. Die Bestattung der Urne kann auch anonym erfolgen. Für eine Feuerbestattung muss der Verstorbene zu Lebzeiten eine Willenserklärung abgeben. Liegt diese nicht vor, wird eine Erklärung des nächsten Angehörigen benötigt. In der Regel ist das der Ehe-

partner. Bestimmte christliche Konfessionen, darunter einige orthodoxe Kirchen, lehnen die Feuerbestattung ab. Auch der Islam und das Judentum schreiben die Erdbestattung vor. Die evangelische Kirche und seit 1963 auch die römisch-katholische Kirche haben dagegen keine Einwände.

- **Baumbestattung:** Bei einer Baumbestattung wird die Asche des Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt. Die Baumbestattung in einem sogenannten Friedwald,

Trauerhain oder Urnenhain ist in den vergangenen Jahren immer populärer geworden. Meist erinnert nur eine kleine Metallplakette, die am Stamm oder an einem Ast des betreffenden Baumes angebracht wird, an die verstorbene Person.

- **Seebestattung:** Bei einer Seebestattung wird die Asche des oder der Verstorbenen in einer speziellen Urne auf See beigesetzt. Dafür werden Urnen aus biologisch abbaubarem Material verwendet. Die Urne darf nur in speziell dafür ausgewiesenen Gebieten beigesetzt werden. Die Hinterbliebenen erhalten eine Seekarte mit einer Markierung des Beisetzungsortes.
- Die sogenannte **Diamantbestattung** darf in Deutschland nicht praktiziert werden, ist aber in vielen anderen europäischen Ländern zulässig. Bei dieser Form der Bestattung wird ein Teil der Asche der verstorbenen Person zu einem Diamanten verarbeitet, der als Erinnerungsstück aufbewahrt werden kann.
- Auch die **Luftbestattung**, bei der die Asche eines Verstorbenen aus einem Flugzeug oder einem Freiballon heraus verstreut wird, ist in Deutschland nicht zulässig.

Der Moment des Abschieds ist für alle Hinterbliebenen schwer. Ein wenig erträglicher wird es aber, wenn die Angehörigen wissen, im Sinne des Verstorbenen gehandelt zu haben.

Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter

Haus des Abschieds
Pfeilhalde 8
73529 Schwäbisch Gmünd
Am Dreifaltigkeitsfriedhof
Schmid (0 71 71) 25 63
BESTATTUNGEN Wir nehmen uns Zeit für Sie!
info@bestattungsinstitut-schmid.de
www.bestattungsinstitut-schmid.de

EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE

Kirchstraße 14 www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07174/372 mail@eberhard-bestattungen.de

RUHEBAUM
FRIEDEN FINDEN IM WALD

VORSORGE IST FÜR SORGE

Wählen Sie bereits zu Lebzeiten Ihre letzte Ruhestätte im RUHEBAUM Wald und treffen Sie eine Bestattungsvorsorge. Das Wissen, nach den eigenen Wünschen bestattet zu werden, ist für viele Menschen ein wichtiges Anliegen und kann im Trauerfall eine Entlastung für die Hinterbliebenen sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: meiruhebaum.de
Tel.: 09081 8052621